

Motorsportrechtliche Genehmigung der Ausschreibung

VERANSTALTUNG

Titel: DMV CLASSIC u. CLUBSPORT MOTOCROSS HORNBERG
Datum: 27. u. 28. MAI 2017
Ort: 78132 HORNBERG, SCHONDELHÖHE
JUNGBAUERHOF 46

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir, als Inhaber der uns vom Deutschen Motor Sport Bund e.V. (DMSB) übertragenen Sportautorität, dass die von Ihnen eingereichte Ausschreibung zur oben genannten Veranstaltung auf die formelle Übereinstimmung und Richtigkeit gem. allgemein für 2017 gültigen Rahmen- und Grundausschreibungen der AK Clubsport und einschlägigen motorsportrechtlichen Bestimmungen hin überprüft, bei uns ordnungsgemäß angemeldet sowie dem Durchführungstermin zugestimmt wurde. Die Ausschreibung ist vollständig mit etwaigen von uns angebrachten Ergänzungen und/oder Änderungen sowie etwaig nachträglich eingereichten und genehmigten Bulletins zu veröffentlichen.

Ungenehmigte Änderungen der Ausschreibung und/oder der Veranstaltung ziehen die Unwirksamkeit der motorsportrechtlichen Genehmigung nach sich und können den Wegfall des Versicherungsschutzes für die Veranstaltung zur Folge haben.

Der vorgeschriebene Versicherungsschutz ist durch den Veranstalter abzuschließen. Dem Veranstalter wird empfohlen, diesen mit einer Deckungshöhe in Höhe von mindestens € 3.000.000,00 (optional € 5.000.000,00) bei dem DMV Versicherungspartner abzuschließen. Der Abschluss höherer Versicherungssummen wird empfohlen.

Ausschließlich der einreichende Veranstalter ist für die Durchführung der Veranstaltung nach der vorgelegten und genehmigten Ausschreibung, den motorsportrechtlichen Bestimmungen und den behördlichen Auflagen zuständig und ist alleine verantwortlich und haftbar (zivil-, straf-, sportrechtlich) für deren ordnungsgemäße Umsetzung.

Es wird darauf hingewiesen, dass der einreichende Veranstalter allein verantwortlich zu prüfen hat, ob für die beabsichtigte Veranstaltung darüber hinaus eine öffentlich-rechtliche Genehmigung (z.B. nach § 29 StVO sowie entsprechender Verwaltungsvorschriften für öffentliche Straßen) einzuholen ist.

Ohne bestehende Veranstaltungsversicherung und, soweit erforderlich, einer gültigen öffentlich-rechtlichen Genehmigung darf die Veranstaltung nicht durchgeführt werden und würde zum Erlöschen der sportrechtlichen Genehmigung führen.

Achten Sie darauf, dass die rechtlich mögliche Haftungsbeschränkung für den Veranstalter u.a. von den Teilnehmern unterschrieben wird.

Wir wünschen Ihrer Veranstaltung einen guten Verlauf und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Die Ausschreibung wurde von der DMV-Sportabteilung geprüft und unter der

Reg.Nr. CLM/_____/17 genehmigt am _____

Unterschrift _____ Stempel

VERANSTALTER

Club / Clubnummer: MOTORSPORT-CLUB HORNBERG e.V. im DMV C460
Ansprechpartner: JUDITH KASPAR
Anschrift: FRONBACHSTR. 42a
Telefon / Fax: 07833 9658920
E-Mail: guppen-kaspar@msc-hornberg.de
*Bankverbindung / IBAN: Einzugsermächtigung liegt vor
*bei nicht Erteilung der Einzugsermächtigung kann sich der Versicherungsbeitrag/Prädikatsgebühr erhöhen!

1. ORGANISATION

Veranstaltungsleiter:

Name: LERMER Vorname: ALEXANDER Lizenz Nr.: _____
(falls vorhanden)

Schiedsgericht:

Name: LEHMANN Vorname: CHRISTIAN Lizenz Nr.: _____
(falls vorhanden)

Name: HENGSTLER Vorname: MARTIN Lizenz Nr.: _____
(falls vorhanden)

Name: _____ Vorname: _____ Lizenz Nr.: _____
(falls vorhanden)

Techn. Überprüfung:

Name: HAAS Vorname: HANS-HELMUT Lizenz Nr.: _____
(falls vorhanden)

Zeitnehmer:

Name: MICHELBERGER Vorname: GEORG Lizenz Nr.: _____
SAC ZEITNAHMETEAM (falls vorhanden)

Sanitätsdienst:

Name: _____ Vorname: _____ Lizenz Nr.: _____
DRK OV Hbg-Gutach / KV WOLFACH (falls vorhanden)

2. TEILNEHMER / FAHRER / MANNSCHAFTEN

Teilnahmeberechtigt sind Fahrer ab 35 Jahre, sofern ihre Fahrkenntnisse vom Veranstaltungsleiter überprüft und sie zum Start zugelassen worden sind.

DMV Mitglieder sind über ihre Mitgliedschaft unfallversichert. Teilnehmer ohne DMV Mitgliedschaft müssen zu ihrer eigenen Absicherung vor Ort eine DMV-Tagesunfallversicherung erwerben.

Sicherheitsausrüstung gemäß der aktuellen Grundausschreibung für DMSB-Clubsport-Wettbewerbe (Motocross) ist vorgeschrieben

3. NENNUNGEN / NENNGELD

Alle Teilnehmer müssen vor dem Start eine unterschriebene Nennung unter Beifügung des Nenngeldes in Höhe von:

30 € für DMV-Mitglieder (Mitgliedsausweis vorlegen) inc. Streckengebühr
40 € für alle anderen Teilnehmer incl. Unfall-Versicherungsgebühr - 11 -
abgeben

Mit der Abgabe der Nennung unterwerfen sich die Fahrer den Bedingungen dieser Grundausschreibung, der Veranstaltungsausschreibung sowie allen von der Sportbehörde, der Rennleitung bzw. den Sportkommissaren ggf. noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen.

4. KLASSENEINTEILUNG

<input checked="" type="checkbox"/>	40 +	bis 1972
<input checked="" type="checkbox"/>	60 +	bis 1965
<input checked="" type="checkbox"/>	Twin- Shock Pre 76	1973 - 1976
<input checked="" type="checkbox"/>	Twin- Shock Pre 83	1977 – 1983
<input checked="" type="checkbox"/>	EVO	bis 1990

5. TECHNISCHE BESTIMMUNGEN

Es dürfen Motorräder der verschiedenen Motocross-Soloklassen eingesetzt werden - eine Hubraumeinteilung ist möglich aber nicht vorgeschrieben.

6. WERTUNG

Die Veranstaltung wird gewertet zur

Südd. Classic Cross Meisterschaft, DMV Classic-Cross-Meistersch.

7. STREITFRAGEN

Streitfragen werden nach Anhörung der Beteiligten vom Schiedsgericht unverzüglich und endgültig entschieden.

8. VERSICHERUNGEN

Gemäß Artikel 6 der DMV Veranstaltungsordnung ist der entsprechend den Gesetzen vorgeschriebene Versicherungsschutz über das DMV-Versicherungsbüro abzuschließen. Die Deckungssumme beträgt € 3.000.000,00 für Personen-, Sach-, Vermögensschäden.

Der Abschluss höherer Versicherungssummen wird empfohlen und ist auf Anfrage über den DMV möglich.

9. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer/Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, die CIK, die FIM, die FIM Europe, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- den Promoter/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, den Rennstreckenbetreiber,
- Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n / Beifahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-Up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, bei Rallyewettbewerben verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Wertungsprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrt/en entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

10. ALLGEMEINES

Die Auslegung der Ausschreibung obliegt dem Veranstalter. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte und Funktionäre ist Folge zu leisten. Etwaige Austragungsbedingungen für regionale oder sonstige Meisterschaften gelten zusätzlich.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass während der gesamten Dauer der Veranstaltung den Vorschriften für das Sanitäts- und Rettungswesen gemäß den DMSB Bestimmungen entsprochen wird. Die DMSB-Bestimmungen für das Rettungswesen im Motorrad sport (BRM) sind einzuhalten.

Die Veranstaltung wird grundsätzlich nach den derzeit gültigen Motocross DMSB Clubsport Bestimmungen durchgeführt.

11. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Umweltbestimmungen: Wichtige Maßnahmen und Vorkehrungen zum Umweltschutz sind in den Umweltrichtlinien des DMSB zusammengefasst. Sie sind bei allen Motorsportveranstaltungen als Leitlinien vorgegeben und daher auch sinngemäß und soweit zutreffend im Clubsport anzuwenden. Der Veranstalter hat grundsätzlich dafür Sorge zu tragen, dass Umweltschäden vermieden werden. Insbesondere hat er geeignete Maßnahmen zu ergreifen, dass eventuell austretende Öle sofort aufgenommen und fachgerecht entsorgt werden. Die Einsetzung eines Umweltbeauftragten wird empfohlen. Jeder Teilnehmer ist für die Entsorgung für die bei ihm anfallenden Abfälle selbst verantwortlich. Bei Zuwiderhandlungen kann der Teilnehmer (dieser haftet auch für seine Helfer) durch das Schiedsgericht von der Wertung ausgeschlossen werden. Darüber hinaus kann er vom Veranstalter für alle entsprechenden Folgekosten haftbar gemacht werden

12. INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS (Z.B. MOTORSPORTLICHES RAHMENPROGRAMM)

DEMO SEITENWAGEN
SCHULFÄHREN JUGEND

Hornberg 26.4.17
Ort, Datum

MOTOR-SPORT-CLUB
HORNBERG e.V./DMV
Clubstempel & Unterschrift

Bitte mind. 3 Wochen* vor Beginn der Veranstaltung die komplette Kurzausschreibung zur Genehmigung per E-Mail (Adresse s. unten) einreichen.

**Bei später eingereichten Ausschreibungen kann es zur Erhöhung der Versicherungsprämie/Prädikatsgebühren kommen.*



DMV e.V., Postfach 71 02 35, 60492 Frankfurt / Main
Tel.: (0 69) 69 50 02 – 17, Fax: (0 69) 69 50 02 – 21
Email: sportabteilung@dmv-motorsport.de